

# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“



mit ihren Mitgliedsgemeinden



Belrieth | Christes | Dillstädt | Einhausen | Ellingshausen | Kühndorf | Leutersdorf | Neubrunn  
Obermaßfeld-Grimmenthal | Ritschenhausen | Rohr | Schwarza | Utendorf | Vachdorf

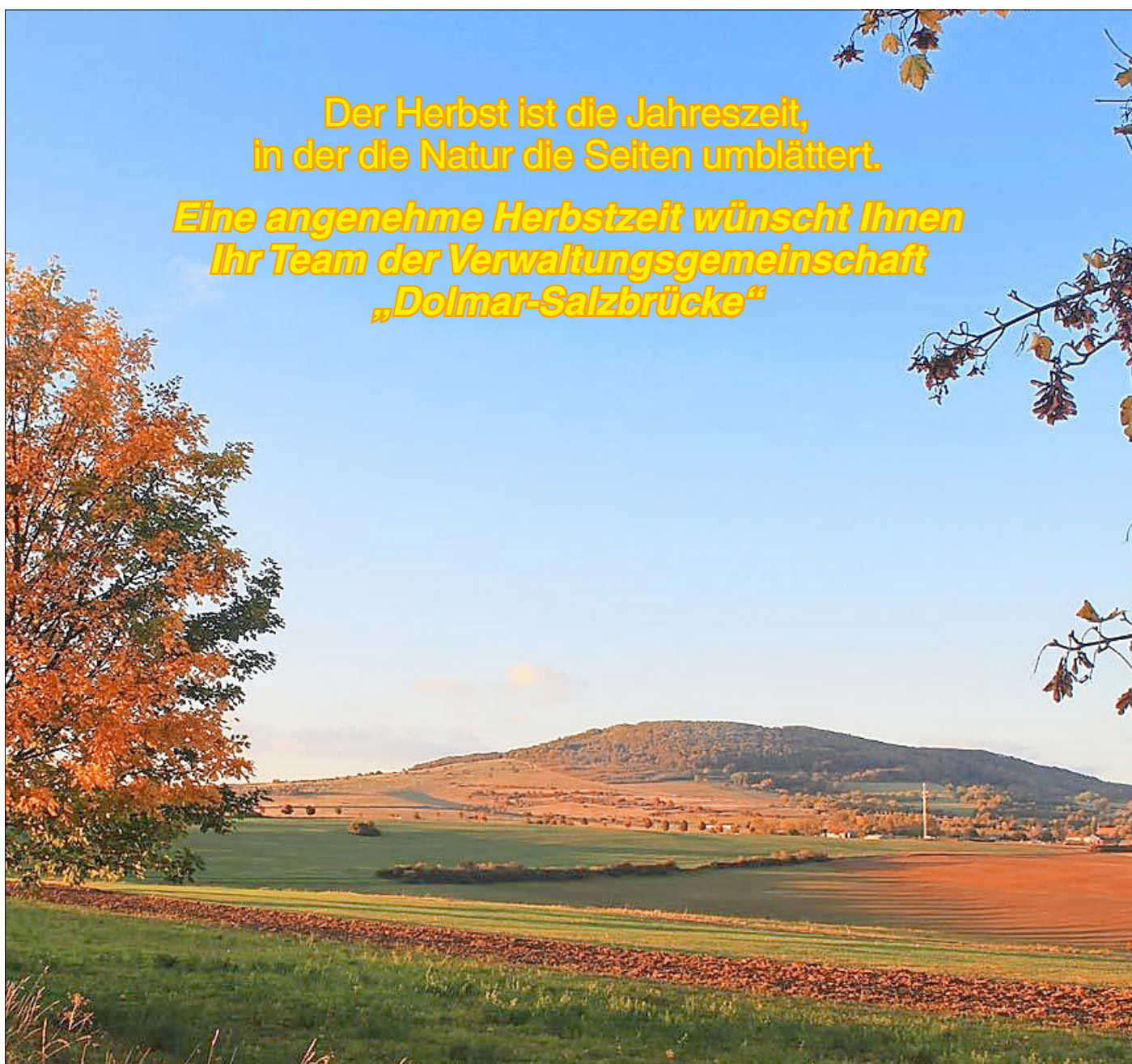
31. Jahrgang

Freitag, 25. Oktober 2024

10. Ausgabe / 43. Woche

**Der Herbst ist die Jahreszeit,  
in der die Natur die Seiten umblättert.**

**Eine angenehme Herbstzeit wünscht Ihnen  
Ihr Team der Verwaltungsgemeinschaft  
„Dolmar-Salzbrücke“**



Weitere Infos erhalten Sie unter: [www.vg-dolmar-salzbruecke.de](http://www.vg-dolmar-salzbruecke.de)

Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“

Öffnungszeiten ab 01.10.2024

Bürgerservice

Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, wird um vorherige Terminvereinbarung für Ihre Vorsprache im Bürgerservice der VG „Dolmar-Salzbrücke“ gebeten. Grundsätzlich sind während der üblichen Dienstzeiten von Montag bis Freitag Terminvereinbarungen möglich. Sie erreichen den Bürgerservice wie folgt:

Bürgerservice Schwarza:

Telefon: 036843 792-16

Bürgerservice Obermaßfeld-Grimmenthal:

Telefon: 036949 286-24 bzw. 26

Die vorherige Kontaktaufnahme bietet Ihnen zudem die Möglichkeit, Ihren Behördengang besser vorbereiten und planen zu können. Um einen reibungslosen Ablauf der terminierten Besuche zu gewährleisten, ist daher **nur** zu folgenden Zeiten der Bürgerservice frei zugänglich:

Bürgerservice Schwarza:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Bürgerservice Obermaßfeld-Grimmenthal:

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Fachbereiche

Sollten Sie den Kontakt mit einem unserer Fachbereiche wünschen, ist dies während der üblichen Dienstzeiten ebenfalls telefonisch oder per E-Mail möglich.

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter „Verwaltung -> Mitarbeiter“ sind die Erreichbarkeiten der zuständigen Mitarbeiter zu finden. Selbstverständlich können auch hier Gesprächstermine vereinbart werden. **Bitte haben Sie Verständnis, wenn Mitarbeiter wegen Ortsterminen, Besprechungen oder Fortbildungen einmal nicht erreichbar sind.**

Allgemeine Informationen zur Erreichbarkeit:

Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“  
Zella-Meiningener-Straße 6  
98547 Schwarza

Telefon: 036843 792-0

Fax: 036843 792-99

E-Mail: info@vg-ds.de

Internet: www.vg-dolmar-salzbruecke.de

Außenstelle

Einhäuser Straße 3  
98617 Obermaßfeld-Grimmenthal

Die Gebäude sind barrierefrei zugänglich und verfügen über einen Aufzug.

Postalisch nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Anschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“  
Zella-Meiningener Straße 6  
98547 Schwarza

Schwarza, 30. August 2024

gez. **Andreas Baumann**  
1. Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VG „Dolmar-Salzbrücke“

Stand: August 2024

| Gemeinde                | Bürgermeister/in   | Sprechzeiten                                   |                     |
|-------------------------|--------------------|------------------------------------------------|---------------------|
| Belrieth                | Dieter Antler      | Dienstag                                       | 16:00 bis 17:30 Uhr |
| Christes                | Frank Liebaug      | Nach telefonischer Absprache                   |                     |
| Dillstädt               | Liane Bach         | Dienstag                                       | 17:30 bis 19:00 Uhr |
| Einhausen               | Lothar Ritzmann    | Freitag                                        | 17:00 bis 18:00 Uhr |
| Ellingshausen           | Reiner Baumann     | Montag, Mittwoch                               | 17:00 bis 18:00 Uhr |
| Kühndorf                | Tobias Gebel       | Alle 14 Tage Donnerstag gerade KW              | 17:00 bis 18:00 Uhr |
| Leutersdorf             | Axel Hommel        | Dienstag                                       | 17:00 bis 18:00 Uhr |
| Neubrunn                | Dr. Arno Schimpf   | Nach telefonischer Absprache                   |                     |
| Obermaßfeld-Grimmenthal | Martin Hofmann     | Montag                                         | 17:00 bis 18:00 Uhr |
| Ritschenhausen          | Felix Jacob Winkel | Dienstag nach Voranmeldung                     | 17:30 bis 18:30 Uhr |
| Rohr                    | Siegmar Kleffel    | Dienstag                                       | 17:00 bis 18:30 Uhr |
| Schwarza                | Marco Rogowski     | Dienstag                                       | 16:00 bis 18:00 Uhr |
| Utendorf                | Martin Thiel       | Jederzeit nach telefonischer Absprache möglich |                     |
| Vachdorf                | Andreas Baumann    | Dienstag                                       | 17:00 bis 18:00 Uhr |

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 18.11.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 29.11.2024



Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, Zella-Meiningener-Strasse 6, 98547 Schwarza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, Zella-Meiningener-Strasse 6, 98547 Schwarza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, Die Anzeigenannahme erfolgt auch über das Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“. Es gilt die Preisliste Nr. 15 v. 2011 der Linus Wittich Medien KG. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 1x monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. **Auflagenhöhe:** 4825 Exemplare **Redaktion:** Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Ein Nachdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Tel. 036843 7920, Fax: 036843 79299, E-Mail: info@vg-ds.de **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Leutersdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leutersdorf, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Leutersdorf folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

|    |                        | erhöht<br>um<br>€ | vermindert<br>um<br>€ | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans<br>einschließlich der Nachträge |                            |
|----|------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|    |                        |                   |                       | gegenüber<br>bisher €                                                         | auf nunmehr<br>€ verändert |
| a) | im Verwaltungshaushalt |                   |                       |                                                                               |                            |
|    | die Einnahmen          | 1.850             | -2.200                | 296.300                                                                       | 295.950                    |
|    | die Ausgaben           | 8.750             | -9.100                | 296.300                                                                       | 295.950                    |
| b) | im Vermögenshaushalt   |                   |                       |                                                                               |                            |
|    | die Einnahmen          | 34.400            | -9.100                | 72.000                                                                        | 97.300                     |
|    | die Ausgaben           | 41.400            | -16.100               | 72.000                                                                        | 97.300                     |

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Leutersdorf, 16.10.2024  
gez. Axel Hommel  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Gemeinde Leutersdorf hat in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2024, Beschluss-Nr. 22/8-03/2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2024 durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt in der Zeit vom 28.10. bis 11.11.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, in der Kämmerei, Zella-Meiningener Straße 6 in 98547 Schwarza zu den Servicezeiten montags bis freitags 8:30 bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags 13:30 bis 15:30 Uhr sowie

dienstags 13:30 bis 17:30 Uhr öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, in der Kämmerei, zur Verfügung gehalten.

Leutersdorf, 16.10.2024  
gez. Axel Hommel  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Leutersdorf

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates Leutersdorf beschlossen in Ihrer Sitzung am Dienstag, den 24.09.2024 mit Beschluss Nr. 25/8-03/2024 die

Aufstellung zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Agri-PV Leutersdorf“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Gemarkung Leutersdorf

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Agri-PV Leutersdorf“ der Gemeinde Leutersdorf mit seinen Anlagen 1 Übersichtsplan Geltungsbereiche Stand 10.09.2024 und Anlage 2 Auflistung der Flächen des Geltungsbereiches Stand 10.09.2024 kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“, Zella-Meiningener Straße 6, 98547 Schwarza zu folgenden Zeiten: **Dienstag**

**09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr** sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 036843-792-41 eingesehen werden.

Leutersdorf, 14.10.2024  
gez.  
Axel Hommel  
Bürgermeister

Anlage 1 Übersichtsplan Geltungsbereiche  
Anlage 2 Auflistung der Flächen

Beschluss der Gemeinde Leutersdorf

Beschluss-Nr: 2518-03/2024  
Beschluss-Datum: 24. September 2024

Der Gemeinderat der Leutersdorf hat auf seiner heutigen Sitzung, zu der alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen waren, folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Agri-PV Leutersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Gemarkung Leutersdorf

Die Mitglieder des Gemeinderates Leutersdorf beschließen in ihrer Sitzung am Dienstag, den 24.09.2024 zur Realisierung der geplanten Agri-PV Anlage, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Das Gebiet ist in den Anlagen 1 und 2 (Stand 10.09.2024) festgesetzt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- Anlagen:  
Anlage 1 Übersichtsplan Geltungsbereiche Stand 10.09.2024  
Anlage 2 Auflistung der Flächen Stand 10.09.2024

Abstimmungsergebnis:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 7 |
| Davon anwesend:                      | 7 |
| Ja-Stimmen:                          | 4 |
| Nein-Stimmen:                        | 0 |
| Enthaltungen:                        | 0 |
| Befangen nach § 38 ThürKO:           | 3 |

gez. Axel Hommel  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Seite 2 zum Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Agri-PV Leutersdorf“ – 25/8-03/24

Begründung

Die Gemeinde verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. In einem Gespräch von 08.08.2023 bei der Bauaufsicht im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen wurde in Aussicht gestellt, dass ein vorzeitiger Bebauungsplan gemäß

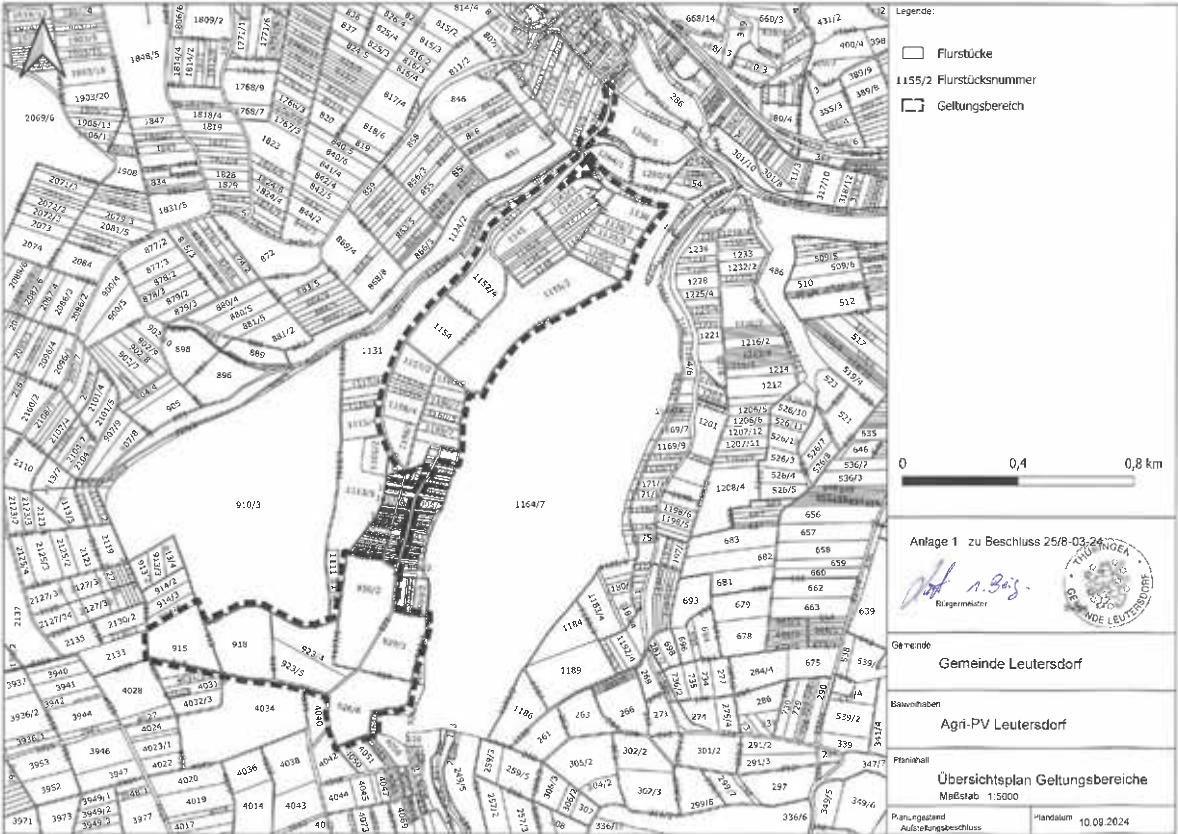
§ 8 Abs. 4 BauGB auf Grund der dringlichen Gründe im Sinne der Energiekapazität aufgestellt werden kann. Die Dringlichkeit ist entsprechend im Laufe des Verfahrens abzubilden.

Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sonstiges Sondergebiet „Agri-PV“ gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der BauNVO festgesetzt werden.

Die Smartenergy DE2107 GmbH (Altlaufstraße 40, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn) beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 54,8 ha die Errichtung einer Agrifotovoltaikanlage (Agri-PV Anlage). Die Fläche liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ca. 560m südlich des Ortskerns von Leutersdorf. Bei der Agri-PV handelt es sich gemäß DIN SPEC 91434:2021-05 um die kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV Anlage führen. Ziel ist es, insgesamt höhere Flächenerträge zu erzielen als bei der getrennten Flächennutzung und damit die Flächenkonkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Energieproduktion zu verringern.

Geplant sind Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischem Energien und deren Einspeisung in das elektrische Verteilernetz parallel zum Fortbestand der landwirtschaftlichen Flächennutzung.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien dient dem Klimaschutzziel gem. Art. 20a Grundgesetz und dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels, weil mit dem dadurch CO<sub>2</sub>-emissionsfrei erzeugten Strom der Verbrauch fossiler Energieträger zur Stromgewinnung und in anderen Sektoren wie etwa Verkehr, Industrie und Gebäude verringert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien dient zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung, weil er zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beiträgt und überdies die Abhängigkeit von Energieimporten verringert (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 23. März 2022, Aktenzeichen 1. BvR 1187/17, Leitsatz Nr. 3).



**Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Agri-PV Leutersdorf“  
- 25/8-03/24**

**Auflistung der Flächen des Geltungsbereiches - Stand 10.09.2024**

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 54,8 ha befindet sich in der Gemarkung Leutersdorf auf den Flurstücken 915, 917, 918, 919, 920, 923/4, 923/5, 925, 926/6, 927/2, 928, 929/3, 930/2, 932, 932/2, 933, 934, 940/3, 941/2, 943, 944/2, 1026/1, 1029/3, 1030/3, 1030/4, 1033/2, 1034, 1035, 1036, 1130, 1132, 1133/4, 1137, 1138, 1139/2, 1139/3, 1140/4, 1140/5, 1140/6, 1141/2, 1141/3, 1142/4, 1142/5, 1142/6, 1142/9, 1142/10, 1142/11, 1142/12, 1142/13, 1143/2, 1143/3, 1143/4, 1144, 1145, 1146/3, 1146/4, 1146/5, 1146/6, 1146/7, 1146/8,

1147, 1148, 1149, 1152/4, 1153, 1154, 1152/2, 1156, 1157/2, 1157/4, 1157/5, 1157/6, 1157/7, 1158/4, 1158/5, 1159/5, 1159/6, 1159/7, 1160/4, 1160/5, 1160/6, 1160/7, 1160/8, 1160/9, 1161 und 1164/4.

Bürgermeister

Siegel

## Flussbaumaßnahme in der Werra in Leutersdorf

**Vorhaben: 72018-001 - Werra, Leutersdorf, Durchgängigkeit  
Wehr Leutersdorf - Bau**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beauftragte die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) im Rahmen der Geschäftsbesorgung, Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Hierzu zählen Projekte zur Herstellung der Durchgängigkeit im Gewässer für Fische und andere Gewässerlebewesen sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur, d.h. Herstellen von abwechslungsreichen Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Gewässerbreiten, Strömungsunterschieden, Versteckmöglichkeit und Tiefenvarianzen in denen sich die im Wasser lebenden Tiere wohl fühlen.

Ein solches Projekt stellt die Herstellung der Durchgängigkeit am ehemaligen Wehr oberhalb der Ortschaft Leutersdorf dar. Circa 300 m oberhalb der Ortslage beginnt der Mühlgraben, welcher durch das Wasser der Werra gespeist wird und durch die Ortschaft fließt. Das ehemalige Wehr wurde bereits in den 90er Jahren in eine Sohlenrampe umgebaut. Diese wurde jedoch durch Hochwässer stark beschädigt und war sehr steil ausgebildet, was zu hohen Fließgeschwindigkeiten führte, sodass nur sehr schwimmstarke Fische dieses Bauwerk durchwandern konnten. Aus diesem Grund wird die in Abb. 1 dargestellte neue Sohlengleite errichtet, die mehr als doppelt so lang wie das alte Bauwerk und damit entsprechend flacher ist. Die 9 Riegel, die den Wasserstand halten, sind jeweils mit einer Öffnung versehen, durch die die Wanderung der Gewässerorganismen möglich ist.

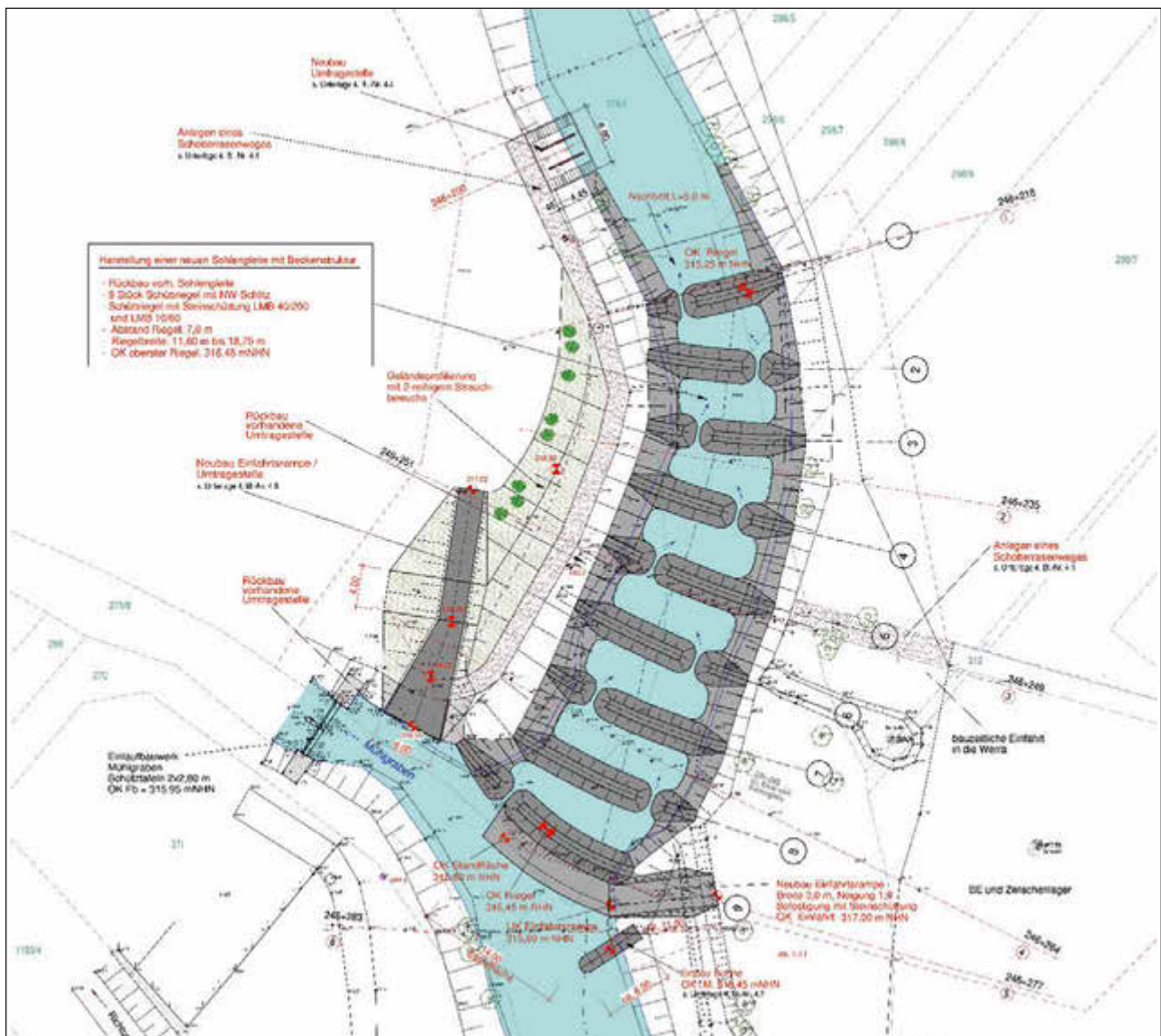


Abb. 1 Lageplan Sohlengleite, IB PROWA

Im Januar 2025 soll mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Hierzu werden im Vorfeld bauvorbereitende Baumfällungen an der Werra durchgeführt. Diese sind notwendig, um die Zugänglichkeit für die Bauarbeiten zu ermöglichen und die neue Sohlengleite sowie eine neue Bootsumtragestelle zu errichten. Als Ausgleich werden nach Abschluss der Arbeiten neue Bäume und Sträucher gepflanzt. Die Arbeiten im Gewässer beginnen dann im Frühjahr 2025 und sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein.

Im Oktober 2024 erfolgt die Ausschreibung der Bauleistung. Die örtliche Bauüberwachung erfolgt durch das Ingenieurbüro PRO-WA Erfurt. Die ökologische Baubegleitung nimmt das Büro Emys aus Weimar wahr.

Gern können Sie sich bei Fragen zur Maßnahme an die zuständige Projektingenieurin der ThLG am Arbeitsstützpunkt Meiningen: Frau Pitschmann, Telefonnummer 03693 8439-28 wenden.

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren „Ritschenhausen-Neubrunn“  
Az.: 3-1-0252 Meiningen, 23.09.2024

### Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren „Ritschenhausen-Neubrunn“, Gemeinden Ritschenhausen, Neubrunn und Untermaßfeld, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird in Ergänzung der Ausführungsanordnung vom 30.04.2024 die Ausführung des Nachtrages III zum Flurbereinigungsplan gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird rückwirkend auf den **01.08.2024** festgesetzt. Damit tritt zu diesem Zeitpunkt der im Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237), angeordnet.
4. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
  - die Flurbereinigungsgemeinden Ritschenhausen und Neubrunn im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke, Einhäuser Straße 3, 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal,
  - die Flurbereinigungsgemeinde Untermaßfeld und die angrenzende Gemeinde Stadt Meiningen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen sowie
  - die angrenzende Gemeinde Grabfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Grabfeld, Hauptstraße 28, 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt,**

einzu legen.

**Im Auftrag  
gez. Andreas Harnischfeger  
Referatsleiter**

DS

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Ende des amtlichen Teiles

### Nichtamtlicher Teil

## Informationen aus der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ und ihren Mitgliedsgemeinden

### Hinweis auf den nächsten quartalsmäßigen Fälligkeitstermin der Grundsteuer A und B sowie der Vorauszahlung der Gewerbesteuer

Wir möchten alle Steuerzahler daran erinnern, dass am 15.11.2024 für Quartalszahler die Grundsteuer A und B sowie die Vorauszahlung der Gewerbesteuer das nächste Mal zu entrichten sind.

Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Steuern zum genannten Termin von Ihrem Konto abgebucht. Anderenfalls sind die Steuerbeträge unter Angabe des Personenkontos zu überweisen. Die entsprechende Bankverbindung sowie Ihr Personenkonto finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid. Bitte beachten Sie, dass SEPA-Lastschrifttermächtigungen bzw. Änderungen der Bankverbindung nur berücksichtigt werden können, wenn diese spätestens zehn Tage vor Fälligkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ eingehen.

Um zukünftig die Abgaben von Ihrem Konto abbuchen zu lassen, können Sie uns gern ein ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zusenden. Dieses finden Sie auf unserer Homepage [www.vg-dolmar-salzbruecke.de](http://www.vg-dolmar-salzbruecke.de) unter dem Abschnitt Verwaltung - Serviceportal - Zahlungsverkehr. Bei Bedarf können wir Ihnen das Formular gern auch zusenden.

### Ihre Kämmerei

## Gemeinde Schwarza gewinnt Thüringer Naturschutzpreis 2024

Die Stiftung Naturschutz Thüringen hat der Gemeinde Schwarza den Thüringer Naturschutzpreis 2024 verliehen. Diese Auszeichnung würdigt das herausragende Engagement der Gemeinde im Bereich des Naturschutzes.

### Bedingungen der Stiftung

Alle Städte, Gemeinden, Dörfer und Ortsteile im Freistaat Thüringen konnten Projekte einreichen. Auch BürgerInnen oder Vereine hatten die Möglichkeit, eine Kommune für den Naturschutzpreis vorzuschlagen. Die eingereichten Projekte mussten im Freistaat Thüringen durchgeführt worden sein und sich durch einen überdurchschnittlich naturschutzorientierten Ansatz auszeichnen. Sie mussten sich mindestens in der Umsetzungsphase befinden. Einzel- und Gruppenprojekte waren zugelassen. Die Gewinner wurden durch eine Fachjury gekürt, und es war möglich, mehrere Projekte auszuzeichnen.

### Das Projekt der Gemeinde Schwarza

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Schwarza zusammen mit dem LPV „Thüringer Grabfeld“ e.V. und der Natura 2000-Station Grabfeld einen Naturgarten angelegt. Dieser Garten umfasst verschiedene Bereiche wie eine Streuobstwiese, einen Teich, einen Bachlauf, Kopfweiden und verschiedene heimische Sträucher. Auch ein Bauerngarten wurde angelegt. Ziel des Projekts war es, verschiedene kleine Lebensräume zu schaffen, um die Artenvielfalt zu fördern. Besonders Bienen, Insekten, Vögel und Fledermäuse sollten einen neuen Lebensraum mitten im Ort finden. Auf öffentlichen Flächen in Schwarza werden seit Jahren keine

Pestizide mehr verwendet. Die Gemeinde kümmert sich um die Pflege des Gartens, wobei die Grünflächen nur teilweise gemäht werden, damit einige Grasstreifen stehen bleiben. Die Bewohner pflegen die Beete selbst und gießen sie.

**Preisgeld und Festveranstaltung**

Das Preisgeld in Höhe von 2000 € wird verwendet, um neue Sitzgelegenheiten auf dem Freizeitgelände im Ensemble Schwimmbad und Sportplatz aufzustellen, um dessen Attraktivität weiter zu steigern. Die Festveranstaltung zur Preisverleihung fand am 11. September 2024 in Erfurt statt, bei der auch der Bürgermeister Marco Rogowski anwesend war.

**Für den Gemeinderat Schwarza: Dirk Keiner**



**Unsere Tante Enso Filiale in Schwarza**

In der Bürgerversammlung am 6. März 2024 wurde der Gemeinde Schwarza das Konzept von Tante Enso vorgestellt, das auf ein neues Community-Prinzip setzt, um die Nahversorgung der Region zu sichern. Tante Enso möchte nicht nur eine vollständige Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gewährleisten, sondern den Kunden auch ermöglichen, als Teilhaber mitzuwirken. Dies ist durch die genossenschaftliche Organisation von Tante Enso möglich. Die Bürger der Gemeinde Schwarza haben in der vorgegebenen Frist die nötigen Teilhaberschaften erworben, was das Unternehmen überzeugt, dass die Filiale ein Erfolg wird.

**Hintergrund**

Der Bau eines neuen Gebäudes unterliegt in Deutschland strengen verwaltungsrechtlichen Vorgaben, die oft mehr Zeit in Anspruch nehmen als gewünscht. Es muss sichergestellt werden, dass alle Bestimmungen korrekt eingehalten und Verträge fair gestaltet sind. Für die Filiale von Tante Enso in Schwarza sind folgende Schritte von Bedeutung:

1. Auswahl und Vertragsverhandlungen mit einem Investor, der den neuen Markt errichten wird.
2. Erstellung notarieller Verträge, die den Verkauf des Grundstücks der Gemeinde regeln.
3. Genehmigung des Bauantrags.
4. Notwendige Erschließungsarbeiten am Grundstück.
5. Bau und Eröffnung der Filiale.

**Aktueller Planungsstand**

Die entscheidenden verwaltungsrechtlichen Schritte sind abgeschlossen. Der notarielle Vertrag ist erstellt und liegt zur

Unterschrift bereit. Der Gemeinderat von Schwarza hat in seiner Sitzung am 24. September der Übertragung des Grundstücks zugestimmt, sodass der Bürgermeister der Gemeinde Schwarza nun die Unterzeichnung des Vertrags vornehmen kann.

**Wie geht es weiter?**

Der Gemeinderat wird den Baufortschritt eng begleiten und freut sich auf den baldigen Beginn der Bauarbeiten. Die Gemeinde blickt optimistisch auf die Zukunft der Tante Enso Filiale, die ein wichtiger Baustein für die regionale Nahversorgung sein wird.

**Für den Gemeinderat Schwarza: Dirk Keiner**

**Vereine**





## DRK Seniorenclub Obermaßfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der DRK Seniorenclub Obermaßfeld, möchten über unseren Ausflug in die DAMPFLOK ERLEBNISWELT Meiningen berichten. Unserer Gruppe geht es vor allem darum lokale Ausflugsziele zu erkunden. Wir haben uns auf dem Lindenplatz in Obermaßfeld getroffen und sind am Dienstag nachmittag nach Meiningen gefahren. Die Buchung über das Internet war kein Problem. Einige Senioren hatten schon von dieser DAMPFLOK ERLEBNISWELT gehört. Träger dieser Einrichtung ist unter anderem ein Verein der M D V. Das Interesse war groß. Einige bzw. deren Angehörige, waren viele Jahre im RAW Meiningen angestellt. Die Verbundenheit mit diesem verhältnismäßig großen Industrie Unternehmen ist immer noch vorhanden. Die gebuchte Führung wurde von einem ehemaligen Lokführer durchgeführt. Herr Ehle hat damit begonnen uns einige geschichtliche Fakten zur Konstruktion der DAMPFLOK, von den ersten Modellen bis zur Entstehung des Dampflokwerks in Meiningen erläutert. Viele Bilddokumente, Modelle von Loks und bewegliche mechanische Teile haben wir gesehen und berührt. Ein Highlight war die begehbare Lok. Wir haben, nach so vielen Informationen, noch in der integrierten Cafeteria Kaffee und Kuchen geschlemmt. Diese neue Attraktionen in Meiningen war auch an unserem Ausflugstag gut besucht und ist für Jung und Alt sehr zu empfehlen. Die Mitarbeiter sind freundlich und kompetent. Für den DRK Seniorenclub war es ein rund um gelungener Tag. Wir planen auch in diesem Jahr noch einige Veranstaltungen und freuen uns auch über Gäste. Am 11. November, wird in unserem Haus der Vereine, Dr. Wiczorrek einen Vortrag über seine Reise zum Himalaya halten. Mit seinen Kollegen führen sie, unter anderem, dringende medizinische und Zahnmedizinische Behandlungen bei der einheimischen Bevölkerung durch.

Mit freundlichen Grüßen  
DRK Seniorenclub Obermaßfeld

## „Gezupfter-November-Kaffeeklatsch“

mit dem  
Mandolinenklub  
„Waldesklänge1921 Schwarza“  
am Sonntag, d. 03.11.2024  
ab 15 Uhr im Café Dalewu  
Der Eintritt ist frei

## Wo man singt, da lass dich ruhig nieder

Niedergelassen hatten sich am Samstag, den 12.10.2024, etliche Leute aus Schwarza und Umgebung im Saal am Haus der Vereine. Sie waren der Einladung des Gesangvereins zu einem geselligen, öffentlichen Vereinsabend gefolgt. Hauptakteure waren die Shantys „Hiev up“.



Zur Eröffnung erinnerten die Veranstalter an die Begründung des Chorgesanges in Schwarza im Oktober vor 179 Jahren. Dabei blieb nicht unerwähnt, dass es drei aktive Sängerinnen gibt, die selbst schon mehr als 50 Jahre die Sängertradition im Verein pflegen. Das sind Marion Gierok (59 Jahre, davon viele Jahre Schatzmeisterin), Monika Hergenhan (53 Jahre, davon 19 Jahre 1. Vorsitzende) und Brigitte Fladung (51 Jahre).

Am selben Abend wurde das Kleeblatt noch komplett gemacht. **Sangesfreundin Gudrun Wagner** trat dem Volkschor Schwarza, so hieß der Gesangsverein zu DDR-Zeiten, am 17.10.1974 bei. Aus diesem Anlass wurde ihr die Ehrenurkunde des Deutschen Sängerbundes und die goldene Ehrennadel verliehen. Und auch der Gesangsverein selbst würdigt dieses besondere Jubiläum mit seiner eigenen Ehrenurkunde.



V. l.: Ingrid Heinrich, Ines Richter, Gudrun Wagner, Enrike Schnabel (2. Vorsitzende), Fotos (2) privat

Neben dem Dank für diese lange Vereinstreue und die aktive Mitwirkung im Vereinsleben, Sangesfreundin Wagner hatte über acht Jahre das Amt der 1. Vorsitzenden inne und ist aktuell die Schriftführerin, verband der Vorstand mit Chorleiterin Ines Richter auch die Hoffnung, auf weitere gemeinsame Sängerjahre bei guter Gesundheit. Nach 50 Jahren wird den Vereinsmitgliedern der Status des „Ehrenmitgliedes“ zuerkannt. Dies haben auch schon die Sangesfreunde Grete Börner (\* 1939) und Manfred Schambach (\* 1939) erreicht. Aus Altersgründen können sie am aktiven Sängerleben leider nicht mehr teilnehmen.

Die Sängerinnen danken allen, die sich auf den Weg gemacht hatten und offen waren, für das, was da angekündigt war. Der Markt der Möglichkeiten, seinen Samstagabend zu verbringen, ist voll und die Geschmäcker sind natürlich verschieden. Doch einfach mal wieder ungezwungen zusammenkommen und auf Menschen zu treffen, die man im Alltag eher nicht sieht, hat bekanntlich auch seinen Reiz. Im konkreten Falle haben sich auch die Anwesenden gefreut, mal wieder Lieder zu hören, die sie zwar kannten, doch ewig nicht mehr gehört hatten. So hat die Musik an diesem Abend die ihr nachgesagte verbindende Wirkung nicht verfehlt. Der Dank geht auch an die Gemeinde Schwarza, die den Saal zur Verfügung stellte und an den Bauhofmitarbeiter Matthias Schönewolf, der die Bank um die Sängerin am Haus der Vereine noch schnell reparierte. Sie war kurz zuvor offensichtlich mutwillig beschädigt worden, von Unbekannt.

Bleibt zu hoffen, dass die Sangesfreude im Chor in Schwarza noch einige Jahre gepflegt werden kann. Interessierte sind jeder Zeit herzlich willkommen! Mittwochs, von 19 Uhr bis 20:30 Uhr ist Probe im Vereinshaus, Schwarza.

**Ingrid Heinrich**  
Vorsitzende GV „Sängerkrans Eintracht“ e. V.

Tel. 036844 / 40362,  
E-Mail: pfarramt.rohr@posteo.de

*Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.*  
(2. Petrus 3,13 / Monatsspruch für den November)

#### Veranstaltungen in Dillstädt

|                               |                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| Freitag, 08.11.24, 17:00 Uhr  | Martinsfest mit Umzug                         |
| Dienstag, 19.11.24, 15:00 Uhr | Erzählkaffee im „Distelhof“                   |
| Sonntag, 24.11.24, 13:30 Uhr  | Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen |

#### Veranstaltungen in Kühndorf

|                               |                                                                               |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Sonntag, 03.11.24, 14:00 Uhr  | Einladung zum Gottesdienst i. d. Osterkirche in Schwarza                      |
| Sonntag, 10.11.24, 11:00 Uhr  | Gottesdienst                                                                  |
| Mittwoch, 13.11.24, 15:00 Uhr | Erzählkaffee im „Schwan“                                                      |
| Sonntag, 17.11.24, 11:00 Uhr  | Gottesdienst                                                                  |
| Sonntag, 24.11.24, 11:00 Uhr  | Andacht in der Kirche - anschl. Gedenken an die Verstorbenen auf dem Friedhof |

Die Kirchengemeinde Kühndorf sucht für Weihnachten noch einen **Tannenbaum** in der Höhe von 4-5 Metern. Manchmal werden Bäume im eigenen Garten zu groß. Es wäre schön, wenn sie dann für das Weihnachtsfest zur Verfügung gestellt werden. Ansprechpartnerin ist dafür Frau Renate Leyh, Tel. 036844 / 40859.

#### Veranstaltungen in Rohr

|                               |                                                          |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Sonntag, 03.11.24, 14:00 Uhr  | Einladung zum Gottesdienst i. d. Osterkirche in Schwarza |
| Samstag, 09.11.24             | Martinsfest - weitere Infos folgen im Aushang            |
| Sonntag, 10.11.24, 09:30 Uhr  | Gottesdienst                                             |
| Dienstag, 12.11.24, 15:00 Uhr | Erzählkaffee in der „Alten Schule“                       |
| Sonntag, 17.11.24, 09:30 Uhr  | Gottesdienst                                             |
| Sonntag, 24.11.24, 09:30 Uhr  | Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen            |

### Kirchengemeinden Christes, Schwarza und Viernau

#### Pfarramtsbereich Viernau

#### HERZLICHE EINLADUNG zu den Gottesdiensten in Christes, Schwarza und Viernau

##### Monatsspruch für den November 2024

*Wir warten auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.*  
2. Petrus 3, 13

#### 10.11.2024, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

|           |          |
|-----------|----------|
| 10:00 Uhr | Viernau  |
| 14:00 Uhr | Christes |

#### 16.11.2024, Samstag

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| 18:00 Uhr | Viernau, Abendmahlsandacht |
|-----------|----------------------------|

#### 17.11.2024, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

|           |          |
|-----------|----------|
| 10:00 Uhr | Schwarza |
|-----------|----------|

#### 24.11.2024, Ewigkeitssonntag

|           |                                                                         |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|
| 10:00 Uhr | Viernau, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen auf dem Friedhof |
| 13:00 Uhr | Schwarza, Andacht auf dem Friedhof mit Gedenken an die Verstorbenen     |
| 15:00 Uhr | Christes, Andacht in der Kirche mit Gedenken an die Verstorbenen        |

#### Kontakt:

Pfarramt Viernau  
Kirchberg 1  
98587 Steinbach-Hallenberg OT Viernau

Sie erreichen **Pfarrer Michael Schlegel** am einfachsten per **Mobiltelefon unter 0157 53021086**.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden Dillstädt, Kühndorf und Rohr

#### Pfarramt Rohr:

Pastorin Carola Beck, Linde 2, 98530 Rohr



Friedhofskapelle St. Bartholomäi, Schwarza (Foto privat)

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

Anzeigenteil

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Christina Messerschmidt

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0171 8913107**

Fax: 03677 205021

[c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Sonstiges

### Einladung

#### Werte Mitglieder der Waldgenossenschaft Gütergemeinde Einhausen

Zu unserer Mitgliederversammlung am,

**22. November 2024 um 19.00 Uhr**

im Bürgerhaus in Einhausen,  
laden wir Euch recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
3. Bericht des Revierförstern
4. Bericht des Rechnungsführers für das Jahr 2023/2024
5. Bericht der Revisionskommission für das Jahr 2023/2024
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023/2024
8. Information zur Flurbereinigung durch das „Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation“ (bei Ref. 44.4 Meiningen angefragt)
9. Auflösung der FBG Einhausen gem. § 41 BGB und § 20 Bundeswaldgesetz
10. Sonstiges und Anfragen der Mitglieder

Laut § 8 Abs. 3 unserer genehmigten Satzung kann der Vorsitzende bei Beschlussunfähigkeit auch die Versammlung schließen und sofort eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Anteile beschlussfähig. Auf diese besondere Beschlussfähigkeit wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Einhausen, 07.10.2024

**Der Vorstand der  
Waldgenossenschaft Gütergemeinde Einhausen**

## Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme 03677/2050-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



**René  
Mägdefrau**

Ihr habt mit ihm gelacht und  
Euch gefreut, als er noch lebte.

Ihr habt mit uns geweint und uns  
getröstet, als er von uns gegangen war.

Ihr habt uns auf vielfältige Weise Eure  
Anteilnahme bekundet und damit gezeigt,  
dass Ihr ihn gemocht habt.

**Dafür danken wir von ganzem Herzen.**

In liebevoller und dankbarer Erinnerung:  
**Ina und Reinhard  
Cathleen, Nic, Greta und Magda**

Schwarza, Neubrandenburg, Heiligenhagen, im Oktober 2024



# Unvergessliches Lappland

erfurt  
weimar  
FLUGHAFEN

kassel airport



© Adobe Stock, 199048393



6/7/8-tägige Erlebnisreise

ab **1.649,-**

## POLARLICHTZAUBER IM WINTERWUNDERLAND

BESONDERES HIGHLIGHT:  
WEIHNACHTSREISE VOM 21.-27.12.24

Ob Sie das **Rundum-Sorglos-Paket**, den **Individualismus** oder den **Wintersport** suchen, wir haben für Sie ein umfangreiches Angebot an Reisen, die Sie mit einer Vielzahl an Ausflügen und Erlebnissen kombinieren können. Schreiben Sie uns, wir beraten Sie gerne!

### RUNDUM SORGLOS IN KUUSAMO

ab/an Erfurt **21.12.-27.12.24** • 27.12.-02.01.25 • 01.02.-08.02.25 • 02.02.-09.02.25 • 27.02.-04.03.25  
ab/an Kassel 07.01.-12.01.25 • 22.02.-27.02.25

### WINTERSPORTREGION RUKA

ab/an Erfurt 21.12.-27.12.24 • 02.02.-09.02.25 • 27.02.-04.03.25

### INDIVIDUELL & NATURNAH IN ISO SYÖTE

ab/an Erfurt 02.02.-09.02.25 • 27.02.-04.03.25  
ab/an Kassel 07.01.-12.01.25

ZU UNSEREN REISWELTEN



## BUCHUNG UND BERATUNG:

03643-4933510

info@vianova-urlaub.de • www.vianova-urlaub.de

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes: **vianova GmbH**, In der Buttergrube 1, 99428 Weimar. Es gelten die ARB des Veranstalters.

**vianova**  
reisen . erleben

# STILLE TAGE

## HILFE IN SCHWEREN STUNDEN



Grabmale, Felsen, Zubehör  
Grabmalbeschriftung  
Grabeinfassungen  
Schriftenerneuerung  
Grabmalreinigung

### GRABMALE AM HAUPTFRIEDHOF GmbH

☎ 0361 / 225 61 33  
☎ 0160 / 712 76 00

Ihr Ansprechpartner: Stefan König  
Oberdorf 45 • 98547 Kühndorf  
[www.grabmale-erfurt.de](http://www.grabmale-erfurt.de)

## Angehörige entlasten

Bereits zu Lebzeiten sollte man den gewünschten Rahmen für die eigene Bestattung klären.

Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten der Trauer auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Gerade in Zeiten zunehmender Pflegebedürftigkeit ist eine sichere Hinterlegung des Geldes für die Bestattung wichtig. Seriöse Bestatter bieten vor Ort persönliche Bestattungsvorsorge-Beratungen an. „Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sind. Sinnvoll ist es, hierbei auch bereits den finanziellen Rahmen zu regeln“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten an: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an ([www.bestatter.de/bestattungsplaner/](http://www.bestatter.de/bestattungsplaner/)). Im Todesfall wird dieses Geld dann an den ausgewählten Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgevertrages ausgezahlt. Auch möglich ist eine Sterbegeldversicherung – etwa über das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur und seine Partner. Vor allem wer unter 70 ist, wird möglicherweise diese Lösung attraktiv finden. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant.

(spp-o)



Foto: BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter/Sp-p-o

Die Gärtnerei aus der Region – für die Region ...

### Gartenbaubetrieb Vogtmann Hermannsfeld

Eine bunte Vielfalt an **Grabgestecke**  
für **Allerheiligen und Totensonntag**,  
verschiedenes **Abdeckkreisig** für **Friedhof und Garten**.

**Sauerkraut, Kompos und Frischgemüse**  
**Blumenschmuck zum Jubiläum oder Beerdigung**

Sprechen Sie uns an, auch am Verkaufswagen

#### jeden Mittwoch

Ellingshausen 9.20 - 9.40 Uhr  
Kühndorf 9.50 - 10.40 Uhr  
Schwarza 10.50 - 11.55 Uhr  
Christes 12.15 - 13.00 Uhr

#### jeden Donnerstag

Obermaßfeld 10.00 - 10.40 Uhr  
Belrieth 10.45 - 11.00 Uhr  
Vachdorf 11.15 - 11.50 Uhr  
Leutersdorf 12.00 - 12.15 Uhr

**Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag, Di.-Fr. 15-18 Uhr, Sa. 14-16 Uhr**  
**Telefon 036945-51616 oder 0171-7224545**

*Ein liebevoller, würdiger Abschied  
ist uns eine Herzensangelegenheit.*



[www.bestattung-hellmann.de](http://www.bestattung-hellmann.de)

Seit 1992 ihr zuverlässiger,  
einfühlsamer und fairer Partner  
in Zella-Mehlis, dem Haseltal  
und der Dolmarregion.

Heinrich-Ehrhardt-Straße 14  
98544 Zella-Mehlis

Telefon Tag und Nacht: **03682 - 483501** oder **036847 - 33602**

Alle Bestattungsarten · Formalitäten · Bestattungsvorsorge · Individuelle Trauerfeiern

### BESTATTUNGSHAUS SCHÄFER

seriös und zuverlässig seit 1992

Erd-, Feuer-, Wald-  
und Seebestattungen

Wir sind für Sie da **Tag und Nacht.** [www.bestattung-schaefer.de](http://www.bestattung-schaefer.de)  
Unverbindliche Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

#### Frau Renate Eckstein

Ihre Ansprechpartnerin  
im Trauerfall am Ort  
ihrer Wahl

Tel. 01 60 / 8 43 03 59

03 68 43 / 7 23 35

0 36 81 / 72 72 72



Hauptbüro

**Zella-Mehlis**

Louis-Anschütz-Straße 17

Tel. 0 36 82 / 48 29 66

## W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Wölfershausen | Straße zum Hinterdorf 15

Jederzeit für Sie erreichbar.

**Telefon 036947 50905**



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.